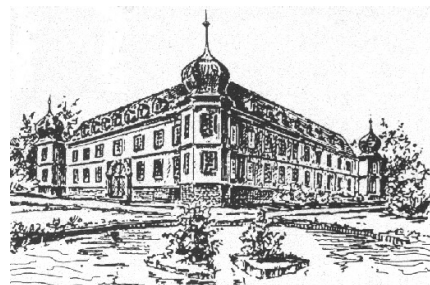


AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Verantwortlich für den Inhalt: Fr. Rasser
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

53. Jahrgang

Mittwoch, 11. Januar 2012

Nummer 2

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 18.01.2012 ist der 12.01.2012** um 12.00 Uhr.
Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 13.01.12 ab 18.00 Uhr bis Fr., 20.01.12, 18.00 Uhr
Storchen-Apotheke, Hauptstr. 21, Uehlfeld
Tel-Nr. 09163/1221

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 191212

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2012

Der Gemeinderat des Marktes Weisendorf hat am 12. Dezember 2011 die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen, die vom Landratsamt Erlangen-Höchststadt mit Schreiben vom 29. Dezember 2011 rechtsaufsichtlich zur Kenntnis genommen und genehmigt wurde. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 und Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 liegen nunmehr eine Woche lang öffentlich auf (in der Zeit vom 12. Januar 2012 bis zum 18. Januar 2012); darüber hinaus wird die Haushaltssatzung auf die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereitgehalten (Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 Bekanntmachungsverordnung). Die Satzung kann im Zimmer 104 der Gemeindeverwaltung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alexander Tritthart, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchststadt) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
8.567.100 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
6.505.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.071.100 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **2.306.400 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **320 v.H.**
b) für die Grundstücke (B) **320 v.H.**

2. Gewerbesteuer **380 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Weisendorf, den 09. Januar 2012
MARKT WEISENDORF
gez.
Alexander Tritthart, 1. Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

20.01.2012 Herrn Markus Seeberger 87 Jahre
Feldstraße 2

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Brille im grünen Etui
FO: Raiffeisenbank

Fundamt: Gemeinde Weisendorf
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/7120-27

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie auch unser **Bürgerportal** auf

www.weisendorf.de

Dort haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Vorgänge bequem von zu Hause aus unabhängig von den Öffnungszeiten zu erledigen bzw. vorzubereiten.

MARKT WEISENDORF

Einladung

Sitzung: Gemeinderat
Tag: Montag, den 16.01.2012
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Tagessordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Generalinstandsetzung des Schulgebäudes Reuther Weg 5 und des Pausenhofes mit Einrichtung eines zweigruppigen Kinderhorts;
a) Bauantrag zur Umnutzung von schulischen Räumen zu einer Kindertageseinrichtung (zweigruppiger Kinderhort) mit kleinen Umbaumaßnahmen und statischer Sanierung der tragenden Stahlbeton-Rippendecken
b) Zuwendungsantrag
2. Bebauungskonzept für die Grundstücke Industriestraße 2 und 4 (Flur-Nrn. 291/2, 291/6 und 299 jeweils Gemarkung Weisendorf)
3. Erlass einer neuen Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung (Friedhofs- und Bestattungssatzung) des Marktes Weisendorf
4. Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Weisendorf
5. Erlass einer neuen Friedhofsgebührensatzung (FGS) des Marktes Weisendorf
6. Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Bestattungshaus Liegel
7. Änderung/Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Ausbaubeitragssatzung der Marktgemeinde Weisendorf vom 08.05.2006 im Rahmen der Ortskernsanierung Weisendorf – Antrag der Bürgerlichen Wählergemeinschaft (BWG-FW)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung können von den Bürgerinnen und Bürgern Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt werden.

Anschließend folgt die nichtöffentliche Gemeinderatsitzung.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung: Bau- und Umweltausschuss
Tag: Montag, 19.12.2011
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

I. Öffentliche Sitzung

zu 1)

Bauanträge und Bauvoranfragen

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genanntem Bauantrag wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Flur-Nr. 60 Gemarkung Reinersdorf

Ursprünglich planten die Antragsteller auf dem Grundstück für ihren landwirtschaftlichen Betrieb eine verfahrensfreie Gerätehalle zu errichten.

Zur Abklärung der landwirtschaftlichen Privilegierung wurde daher über das Landratsamt das Landwirtschaftsamt Fürth vorab beteiligt. Mit Schreiben vom 29.11.2011 hat das Landwirtschaftsamt eine Privilegierung bestätigt und sogar empfohlen für eine bessere Nutzungsmöglichkeit der Betriebsführung die Halle größer zu bauen.

Daher wurde nun der vorliegende Bauantrag erstellt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genanntem Bauantrag wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Neubau einer Doppelhaushälfte, Flur-Nr. 231/8 Teilfläche Gemarkung Weisendorf, Gerbersknock 3

Für die Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 1,5 m wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Mit der Errichtung einer Abstellfläche für Fahrräder und Gartengeräte außerhalb des Baufeldes besteht Einverständnis.

- Neubau einer Doppelhaushälfte, Flur-Nr. 231/8 Teilfläche Gemarkung Weisendorf, Gerbersknock 3a

Für die Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 1,5 m wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Mit der westlichen

Bebauung auf der zukünftigen Grundstücksgrenze besteht Einverständnis. Hier erfolgt innerhalb des Baufensters ein deckungsgleicher Anbau und der Bebauungsplan lässt auch eine Reihenhausbebauung zu.

- Neubau einer Doppelhaushälfte, Flur-Nr. 231/8 Teilfläche Gemarkung Weisendorf, Gerbersknock 3c

Für die Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 1,5 m und der westlichen Baugrenze um ca. 2 m wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Mit der Errichtung eines Geräte- raumes/Unterstellraum für Fahrräder außerhalb des Baufeldes besteht Einverständnis.

- Neubau einer Doppelhaushälfte, Flur-Nr. 231/8 Teilfläche Gemarkung Weisendorf, Gerbersknock 3b

Für die Überschreitung der südlichen Baugrenze um ca. 1,5 m wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Mit der östlichen Bebauung auf der zukünftigen Grundstücksgrenze besteht Einverständnis. Hier erfolgt innerhalb des Baufensters ein deckungsgleicher Anbau und der Bebauungsplan lässt auch eine Reihenhausbebauung zu.

Das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgend genanntem Bauantrag wird unter Berücksichtigung der Ausführung zu dem einzelnen Bauantrag erteilt. Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage, Flur-Nrn. 521 und 521/3 Gemarkung Weisendorf, Drosselweg 14

Für den Drosselweg besteht der Bebauungsplan Auracher Berg 2 (Meisterweg). Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst allerdings nicht die Flur-Nrn. 521 und 521/3. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die entsprechende Grundstücksfläche als Wohnbaufläche dargestellt. Auf der Flur-Nr. 521 wurde bereits eine Grenzgarage errichtet, die jedoch für das Bauvorhaben abgerissen werden soll.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich bereits anlässlich einer formlosen Bauvoranfrage in seiner Sitzung am 24.01.2011 mit der grundsätzlichen Bebauung des Grundstückes befasst und zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 0

Dem Bau- und Umweltausschuss liegt folgender Antrag auf Vorbescheid zur Prüfung und Entscheidung vor:

- Neubau von zwei Doppelhäusern mit Carport, Flur-Nr. 313/26 Gemarkung Weisendorf, Schlesierstr. 22

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem Grundstück zwei Doppelhäuser anstelle eines Mehrfamilienhauses zu errichten. Dabei sollen die im Bebauungsplan vorgesehenen Stellplätze und Garagenstandorte neu angeordnet werden.

Zu dem eingereichten Antrag wird vom Planfertiger mit Beiblatt vom 14.11.2011 eine Begründung zur Abweichung/Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vorgelegt, zu der im Vorbescheid entschieden werden soll. Herr Söhnlein liest diese Begründung vor.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen zu erteilen:

- Östliches Doppelhaus liegt außerhalb der festgelegten Baugrenzen, das westliche Doppelhaus liegt innerhalb der Baugrenze.
- Zulassung eines Pultdaches mit 7° Dachneigung anstelle eines Satteldaches mit 36°- 48° Dachneigung
- Zulassung von 2 Vollgeschossen (anstelle EG + 1,40) mit Wandhöhe von rd. 6,60 m bzw. 5,8 m (anstelle Hangseitig 4,60 m)
- Aufgrund der Dachform keine eindeutige Firstausrichtung und wohl keine Dacheindeckung in naturroten Ziegeln.
- Auflösung der ursprünglichen Stellplatz- und Garagenstandorte und Lage der Carports teilweise außerhalb der Baugrenzen.

Im Rahmen der Erschließung der Baugrundstücke wurde für dieses Grundstück entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplanes nur jeweils ein Grundstücksanschluss für Wasser, Schmutzwasser und Regenwasser verlegt.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat einer der Antragsteller mitgeteilt, dass vorläufig noch keine Grundstücksteilung geplant sei, jedoch theoretisch später auch eine Grundstücksteilung pro Doppelhaushälfte in Erwägung gezogen wird. Für das gesamte Objekt soll nur eine Heizung errichtet werden. Unklar ist noch, ob für das Objekt nur der eine vorhandene Grundstücksanschluss für Wasser und Kanal verwendet wird.

Falls für das Projekt zusätzliche Grundstücksanschlüsse nötig werden sind diese von den jeweiligen Antragstellern zu bezahlen.

Bei dem Baugrundstück handelt es sich um eine Baulücke im östlichen Bereich des Bebauungsplanes „Am Langweihergraben“. Der Bebauungsplan ist im Jahr 1994 in Kraft getreten. Die gemeindlichen Grundstücke wurden hier alle verkauft und im Wesentlichen bis zum Jahr 1999 mit Wohnhäusern bebaut. Die Gemeinde bemüht sich seit 15 Jahren dieses letzte Baugrundstück mit einer Größe von 1.097 qm zu veräußern. Unattraktiv war hierbei die Lage zwischen dem nördlich angrenzenden Spielplatz und dem südlich angrenzenden früheren Betriebsgelände einer Baufirma. Dieses Firmengelände wird allerdings der-

zeit nicht mehr gewerblich genutzt und soll ebenfalls mit Wohnhäusern bebaut werden.

Bei dem Antrag auf Vorbescheid wird keine Nachbarbeteiligung gefordert, jedoch hat überraschend ein direkt angrenzender Nachbar beim gemeindlichen Bauamt vorgesprochen. Der Bauantrag weiche seiner Meinung nach zu sehr von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab.

Weitere Hinweise von der Verwaltung zu den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes für den künftigen Bauantrag:

Werden Schlafräume des Mehrfamilienhauses nach Osten oder Süden orientiert, müssen Fenster dorthin der Schallschutzklasse III entsprechen und integrierte Lüftungseinheiten erhalten (Ziff. 7 Immissionsschutz).

Die grünordnerischen Maßnahmen sowie die Behandlung von Niederschlagswasser auf den Grundstücken sind im Baueingabeplan darzustellen und nachzuweisen (Ziff. 13).

Von den Bauausschussmitgliedern wird das Für und Wider der nötigen Befreiungen ausgiebig diskutiert.

Gemeinderat Lothar Ort sieht eine zu dichte Bebauung und erinnert daran, dass für dieses Baugebiet wenig Befreiungen erteilt wurden. Die Errichtung eines Doppelhauses wäre seiner Meinung nach in Ordnung.

Gemeinderat Günther Vogel sieht keine zu dichte Bebauung, aber ihn stößt das Pultdach ab. Deswegen kann er nicht zustimmen. Zwar sollen im Osten Häuser mit Pultdach gebaut werden, jedoch bestehen in allen anderen Richtungen Häuser mit Satteldächern. Auch in der Überplanung für das südliche Grundstück waren Satteldächer vorgesehen. Er schlägt vor, wegen der Dachform nochmals mit dem Antragsteller zu verhandeln. Weiterhin kritisiert er, dass in den Planunterlagen nicht die erforderliche Anzahl von Stellplätzen eingezeichnet ist. Er plädiert, dass mindestens pro Doppelhaus ein eigener Wasserhausanschluss verlegt wird, da sonst bei einer nachträglichen Grundstücksteilung Probleme wegen der fehlenden eigenständigen Grundstücksanschlüsse auftreten.

Gemeinderat Karl-Heinz Hertlein gefällt das geplante Pultdach auch nicht besonders. Aber da dieses Grundstück von Anfang an separat beplant war, kann man seiner Meinung nach zustimmen. Auch bei der Überplanung des östlichen Nachbargrundstückes wurden Pultdächer zugelassen.

Gemeinderat Klaus Albrecht kann den Befreiungen zustimmen, damit das Grundstück bebaut wird.

Auch Gemeinderat Norbert Maier kann sich die Baugestaltung hier vorstellen. Jedoch müssen die nötigen Stellplätze geklärt sein und ordentliche Hausanschlüsse, falls das Grundstück geteilt wird.

1. Bürgermeister Alexander Tritthart ist der Meinung, dass sich aufgrund der getroffenen Festsetzungen im Bebauungsplan seit vielen Jahren keine Bauinteressenten finden. Maßstab für eine Bebauung ist für ihn nun die angrenzende Wohnanlage und nicht unbedingt der bestehende Bebauungsplan. Auch er plädiert dafür, je Doppelhaushälfte einen Wasserhausanschluss zu fordern.

Gemeinderat Hans Kreiner spricht sich für eine Zustimmung aus. Die Baulücke sollte geschlossen werden. Die angrenzende Baufirma besteht nicht mehr und für das südlich angrenzende Grundstück wurde vom Gemeinderat bereits die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Wohngebäuden beschlossen. Er erinnert daran, dass auch für eine Baulücke nahe der Neustadter Straße einem Pultdach zugestimmt wurde.

Zu der Frage über die Anzahl der nötigen Stellplätze, weist Engelbert Söhnlein darauf hin, dass pro Doppelhaushälfte zwei Stellplätze nachzuweisen sind.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wird zusammen mit den vorstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt. Mit einer späteren Grundstücksteilung entsprechend der 4 Doppelhaushälften besteht Einverständnis. Pro Doppelhaushälfte wird die Herstellung eines eigenen Wasserhausanschlusses gefordert. Die Abwasserbeseitigung kann ggf. über den bestehenden Grundstücksanschluss über entsprechende Grunddienstbarkeiten sichergestellt werden. Ebenso könnten die Grundstückszufahrten über Grunddienstbarkeiten geregelt werden.

Der Markt Weisendorf übernimmt für zusätzliche Grundstücksanschlüsse keine Kosten.

Auf die Einhaltung der gemeindlichen Garagen- und Stellplatzsatzung wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

Mit Schreiben vom 06.12.2011 beantragt Rainer Hertlein, Ringstr. 2, Oberlindach, 91085 Weisendorf eine nochmalige Verlängerung des Baugenehmigungsbescheides vom 13.02.2006 wegen Neubau einer Maschinen- und Bergehalle, Flur-Nr. 66 Gemarkung Oberlindach.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf stimmt der beantragten Verlängerung der erteilten Baugenehmigung zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

zu 2)

Bebauungsplan Nr. 55 „Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt“ der Stadt Herzogenaurach; Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 06.12.2011 übersendet die Stadt Herzogenaurach den Bebauungsplanentwurf mit Begründung. Dazu wird der Markt Weisendorf als Nachbargemeinde beteiligt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses gegen den Bebauungsplanes Nr. 55 „Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt“ der Stadt Herzogenaurach keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

zu 3)

Kindertageseinrichtung Gerbersleite - Erweiterung um zwei Krippengruppen; Vergabe der Leistungen für die Tragwerksplanung (Statik)

Für diese Baumaßnahme ist nach Auskunft des Landratsamtes Erlangen-Höchststadt eine Tragwerksplanung erforderlich. Dem Markt Weisendorf liegen von zwei Fachbüros Honorarangebote vor. Das günstigere Angebot hat das Ingenieurbüro für Baustatik Welker aus Herzogenaurach vorgelegt. Der wesentliche Inhalt dieses Angebotes vom 15.12.2011 wird von 1. Bürgermeister Alexander Tritthart bekanntgeben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Ingenieurbüro für Baustatik Welker GmbH, Erlanger Straße 9, 91074 Herzogenaurach wird unter Zugrundelegung seines Honorarangebotes vom 15.12.2011 zunächst mit der Erbringung der Leistungsphasen 2 und 3 gemäß § 49 HOAI beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Ingenieurbüro für Baustatik Welker zu gegebener Zeit bedarfsgerecht mit der Erbringung der weiteren angebotenen Leistungsphasen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

Bauplatzverkäufe im Baugebiet „Gerbersleithe-Ost“, 2. und 3. Erschließungsabschnitt; Information

1. Bürgermeister Alexander Tritthart gibt bekannt, dass in der vergangenen Woche die im 2. Erschließungsabschnitt liegende östliche Hälfte des nördlichsten Reihenhausgrundstückes mit dazugehörigen Stellplatzflächen und Miteigentumsanteil an der Stellplatzzufahrt verkauft wurde.

Von den 18 Baugrundstücken (12 Einzelhausgrundstücke und 6 Grundstücke für Doppelhaushälften) im 3. Erschließungsabschnitt Am Ochsenweiher wurden

ebenfalls in der vergangenen Woche 2 Einzelhausgrundstücke und 5 Doppelhausgrundstücke verkauft.

Für kommenden Mittwoch sind Notartermine zum Verkauf von zwei Einzelhausbauplätzen vereinbart.

Am 19.01.2012 ist der Verkauf von vier weiteren Einzelhausbauplätzen geplant. Die Notartermine sind vereinbart.

Danach stehen somit im 3. Erschließungsabschnitt nur noch 5 Bauplätze zur Verfügung.

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es werden keine Anfragen an den 1. Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder gestellt.

II. Nichtöffentliche Sitzung/Auszug

zu 1)

Baugebiet „Gerbersleithe-Ost“, zweiter und dritter Erschließungsabschnitt; Verkauf von Bauplätzen

Der Bau- und Umweltausschuss hat Kenntnis von Kaufverträgen von Baugrundstücken und stimmt diesen vollinhaltlich zu (Gerbersknock 5 und 5a, Am Ochsenweiher 1, Am Ochsenweiher 11a, Am Ochsenweiher 6, Am Ochsenweiher 13 und 13a, Am Ochsenweiher 15, Am Ochsenweiher 15a).

gez.
Alexander Tritthart
1. Bürgermeister

gez.
Engelbert Söhnlein
Schriftführer

Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Anmeldung für das Schuljahr 2012/2013
Informationsabend:
Mittwoch, 29. Februar 2012, 19:00 Uhr (Aula)

Sie erhalten umfassende Informationen und haben Gelegenheit zu einem Rundgang durch unser Schulhaus und zu Gesprächen mit Kolleginnen und Kollegen. Vom 19.03. bis 22.03.2012, täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, außerdem am Montag, 19.03. und Donnerstag, 22.03.2012 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr nehmen wir Ihre Anmeldung im Sekretariat entgegen. Bringen Sie das Übertrittszeugnis bzw. Zwischenzeugnis und die Geburtsurkunde mit. Das Zeugnis über den Qualifizierenden Hauptschulabschluss muss für die Zweijährige Wirtschaftsschule am 23./24.07.2012 von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr nachgereicht werden.

Die Erlanger Wirtschaftsschule führt neben dem vierjährigen Zweig, der mit der 7. Klasse beginnt, auch einen dreijährigen Zweig für Schüler, die gleich in die 8. Klasse eintreten wollen und eine „Zweijährige Wirtschaftsschule“ mit den Jahrgangsstufen 10 und 11. Alle drei Zweige der Wirtschaftsschule führen zum Mittleren Schulabschluss. Wir vermitteln eine umfas-

sende Allgemeinbildung und eine vertiefte berufliche Grundbildung, ausgerichtet auf die Wirtschaftspraxis und auf weiterführende Schulen.

Aufgenommen werden Hauptschüler, Gymnasiasten und Realschüler aus Erlangen und den angrenzenden Landkreisen. Für Gymnasiasten und Realschüler ist ein Übertritt in die Wirtschaftsschule auch während des Schuljahres möglich. Über Einzelheiten erhalten Sie telefonische oder am Tag der Anmeldung persönliche Auskunft.

D. Weidinger, OStD
Schulleiter

H. Friedrich, StD
Stv. Schulleiter

Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen,
Artilleriestraße 25, 91052 Erlangen,
wir-erlangen.de, Tel. 09131 5343-0

Ohm-Gymnasium Erlangen

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches
Gymnasium

Informationsabend zum Übertritt an weiterführende Schulen

Am Donnerstag, dem 15. Februar 2012 findet um 18.30 Uhr am Ohm-Gymnasium Erlangen, Am Röthelheim 6, 91052 Erlangen, eine Informationsveranstaltung zur Wahl der Ausbildungsmöglichkeiten statt. Das Ohm-Gymnasium bietet zwei Ausbildungsrichtungen an:

Naturwissenschaftlich-technologischer Zweig (zwei Fremdsprachen):

Ab 5. Jahrgangsstufe: **Englisch oder Französisch**
Ab 6. Jahrgangsstufe: **Latein oder Französisch oder Englisch**
Ab 8. Jahrgangsstufe: **Verstärkt Chemie, Physik, Informatik**

Sprachlicher Zweig (3 Fremdsprachen):

Ab 8. Jahrgangsstufe: **Englisch-Latein-Spanisch oder Französisch-Englisch-Spanisch**

Ausführliche Informationen unter:

www.ohm-gymnasium.de

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Tel 09131/687860, Fax 09131/6878613
E-Mail: sekretariat@ohm-gymnasium.de
Web www.ohm-gymnasium.de

Ilse Fuchs, StDin

EMMY – NOETHER - GYMNASIUM ERLANGEN

SPRACHLICHES UND NATURWISSENSCHAFTLICH-
TECHNOLOGISCHES GYMNASIUM
Gymnasium in Normalform und Ganztagsgymnasium

Einladung:

Informationsabend des Emmy-Noether-Gymnasiums
Übertritt ans Gymnasium (Normalform und Gebunde-
nes Ganztagsgymnasium)

Am **Donnerstag, 16.02.2012, 19.00 Uhr** findet am Emmy-Noether-Gymnasium ein Informationsabend zum Übertritt ans Gymnasium statt. Dazu laden wir sehr herzlich ein.

Das Emmy-Noether-Gymnasium ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches und ein Sprachliches Gymnasium

Das Profil des Emmy-Noether-Gymnasiums:

- **Sprachliches Gymnasium:** Drei Fremdsprachen Englisch – Latein – Französisch
- **Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium:** 2 Fremdsprachen Englisch - Latein oder Englisch - Französisch. Verstärkter Unterricht in Physik, Chemie und Informatik anstelle der 3. Fremdsprache
- Alternativ ist ein Beginn mit **Latein und Englisch in Jahrgangsstufe 5** möglich.
- **Italienisch** kann als spät beginnende Fremdsprache in beiden Ausbildungsrichtungen ab Jahrgangsstufe 10 Latein oder Französisch ersetzen.
- Besondere **Mädchenförderung in den Naturwissenschaften** (Partnerschaft mit der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg, Partnerschaft mit Siemens)

Ausführliche Informationen unter:

www.emmy-noether-gymnasium.de

Schulleitung und Kollegium freuen sich auf Ihren Besuch und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Telefon: 09131-68776-0

E-Mail: sekretariat@emmy-noether-gymnasium.de

Website: www.emmy-noether-gymnasium.de.

Sucht- und Schwangerenberatung

Der Soziale Beratungsdienst des Gesundheitsamtes bieten jeden Dienstag-/Donnerstagvormittag im Landratsamt in Höchststadt a.d. Aisch, Schlossberg 10, Beratungsgespräche nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 09193/20-582 (Mo – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzl. Do 14.00 bis 18.00 Uhr) an.

Beratung von Betroffenen/Angehörigen bei Suchtproblemen (Alkohol, Drogen, Spielsucht)

Die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen bietet im Landratsamt in Höchststadt/Aisch, Schlossberg 10, in den Räumlichkeiten des Gesundheits-

amtes donnerstagnachmittags von 13 bis 17 Uhr und freitagvormittags von 8 bis 12 Uhr nach Vereinbarung unter Tel. 09193/20-582 (Mo – Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzl. Do 14.00 bis 18.00 Uhr) an.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtag im Landkreis Erlangen-Höchststadt

Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

(Stadtverwaltung, Versicherungsamt),

Terminvereinbarung: ☎ 09131/86 2835

Öffnungszeiten: jeden Montag und Dienstag
jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Höchststadt/Aisch

Obere Brauhausgasse 7, 91315 Höchststadt/Aisch

(Kommunbrauhaus, EG, kleiner Sitzungssaal)

Terminvereinbarung: ☎ 09193/626-119 oder -123

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat
jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Herzogenaurach

Marktplatz 11, 91074 Herzogenaurach

(Rathaus, Stadtverwaltung)

Terminvereinbarung: ☎ 09132/901114

Öffnungszeiten: jeweils 8.30-12 Uhr und 13-15.30 Uhr

Termine: 17.01.2012 14.02.2012 28.02.2012

20.03.2012 17.04.2012

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsnummer, der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich!

Frühkindliche Bindung, Bildung und Betreuung: WAS SIND UNS UNSERE KINDER WERT?

Samstag, 4. Februar 2012, 10:00-13:00 Uhr

Veranstaltungsort: Evangelische Kirche Herzogenaurach, Von-Seckendorff-Straße 3

Eintritt frei

Zu diesem Thema laden die Veranstalter Eltern, Erzieher/innen, Träger von Kitas und politische Entscheidungsträger des Landkreises ERH und der Stadt Erlangen nach Herzogenaurach ein. Nach Vortrag der Leiterin des Staatsinstituts für Frühpädagogik, Frau Dr. Becker-Stoll, findet zu diesem Thema eine Podiumsdiskussion (mit Einbeziehen der Teilnehmer) mit kompetenten Fachleuten statt. Die Moderation hat Frau Prof. Sommer-Himmel von der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

Nähere Auskünfte und Informationen:

Heribert Schneider, Leiter der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes in Herzogenaurach.

Telefon: 09132-8088, Mail: eb@caritas-erlangen.de.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Firmung 2012: „Wer bist Du ? - Du bist wer !“
Informationsabend für **Firmlinge (ab der 6. Klasse) und Eltern:** Di, 17. Januar 19.30 Uhr im Pfarrsaal Weisendorf

FIRMUNG: Sa, 14. Juli 9.00 Uhr in Weisendorf

Samstag, 14. Jan.

14.30 **TAUFE** (Pfr) Isabella Viktoria Wallner
16.45 Beichtgelegenheit
17.00 Rosenkranzandacht
17.30 **VAM**, (Pfr) Gebetsged. f. +Vater Johann Georg Butzbacher u. alle +Angeh.
FÜR +Mann u. Vater
FÜR +Sohn Oswald, Eltern u. Verw. Mirschberger-Riegelein

Sonntag, 15. Jan., 2. So i J

9.00 **Pfarrgottesdienst** (PV)
10.30 **Familienmesse** (Pfr)
in der evang. Kirche: 18.00 Ökum. Gottesdienst f.d. Einheit der Christen

Dienstag, 17. Jan.

18.00 **Hl. Messe**,
Gebetsged. zu Ehren des Hl. Mönchvaters Antonius
19.00 Liturgie-Sitzung

Mittwoch, 18. Jan.

8.30 **Hl. Messe**
16.30 Weggottesdienst d. EK-Kinder

Donnerstag, 19. Jan.

18.00 **Hl. Messe**
19.00 *Infoabend zur Firmung 2012 –
Einladung ergeht an die Eltern UND Firmlinge*

Freitag, 20. Jan. Hl. Fabian, Hl. Sebastian

SK 18.00 **Hl. Messe**, Gebetsged. f. +Mann u. Vater
Horst Hauke
anschließend Anbetung

Samstag, 21. Jan.

16.45 Beichtgelegenheit
17.00 Rosenkranzandacht
17.30 **VAM**, (Pfr)

Sonntag, 22. Jan.

10.30 **Familienmesse** (Pfr) (mit Kon-Takt)
Gebetsged. zu Ehren unserer lb. Frau v. Lourdes,
n.M. Lorenz Mönchweg 5 a

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Freitag, 13.01.2012

Seniorenkreis

Wir laden herzlich ein zum Seniorennachmittag im Gemeindesaal am

Freitag, 13.01.2012, um 14.30 Uhr
zu Kaffee und Kuchen.

Herr Pfarrer Lechner-Schmidt ist mit dem Thema
"Gedanken zur Jahreslosung 2012" bei uns.

Auf Ihr Kommen freut sich
Ihr Mitarbeiter-Team

17.30 Uhr bis 19.00 Uhr Mädchengruppe für 10- bis 12-Jährige, im Gemeindehaus

Sonntag, 15.01.2012 - 2. Sonntag nach Epiphania -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer),
gleichzeitig Kindergottesdienst.

Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

18.00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst** für die Einheit der Christen

Dienstag, 17.01.2012

20.00 Uhr im Gemeindesaal:

Informationstreffen zur Konfirmation im Jahr 2013.

Eingeladen sind die Eltern und Erziehungsberechtigten der Jugendlichen, die im Jahr 2013 konfirmiert werden wollen (Jahrgänge 1998/1999).

Ökumenischer Gottesdienst für die Einheit der Christen

am Sonntag, 15. Januar 2012 um 18.00 Uhr
in der Evangelischen Kirche in Weisendorf

Eine ökumenische Arbeitsgruppe aus Polen hat in diesem Jahr den Gottesdienst vorbereitet, der unter dem Leitwort aus dem 1. Korintherbrief Kapitel 15, 51ff steht und sich zusammenfassen lässt in folgendem Satz:
„Wir werden alle verwandelt durch den Glauben an Jesus Christus“.

Dazu laden die katholische und die evangelischen Kirchengemeinden herzlich ein.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Freitag, den 13.01.2012

16.30 – 18.00 Uhr Kindergruppenstunde in Großenseebach im Veit-vom-Berg-Haus

Sonntag, den 15.01.2012

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
11.00 Uhr Tauf-Gottesdienst in Kairlindach

Dienstag, den 17.01.2012

18.00 – 20.00 Uhr Jugendgruppe in Großenseebach im Veit-vom-Berg-Haus mit dem Thema: „Lauda Leudel“ Karaokeabend

Freitag, den 20.01.2012

19.00 Uhr Taizé-Andacht in Großenseebach im Veit-vom-Berg-Haus

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

lädt Sie herzlich ein!

Samstag, 14. Januar

16:30 Uhr Teentreff „MAXXlife“ (ab 13 Jahre)

Sonntag, 15. Januar

11:00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 18. Januar

16:30 bis 18:00 Uhr Kindergruppe „FUNDAY“

Kontakt: Thomas Alexi (09135/725322)

www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost 15c



Vereinsnachrichten

Bürgerliche Wählergemeinschaft Weisendorf e.V.

Herzliche Einladung zur Winterwanderung und gemütlichem Beisammensein im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf!

Wann: am Freitag, 13. Januar 2012,
Treffpunkt für die Wanderer ist um 18.00 Uhr beim Parkplatz der Metzgerei Gimberlein, ansonsten um 19.00 Uhr im Gasthaus Lunz.

Rückfahrgelegenheit besteht! Wir bitten diesbezüglich um Anmeldung bei Walter Ferbar, Tel. 17 87 oder Karoline Schmidt, Tel. 39 26.

Die Vorstandschaft

Bündnis90/Die Grünen Ortsverband Seebachgrund

Herzliche Einladung zu unserem Stammtisch am Donnerstag, dem 12. Januar 2012, um 20.00 Uhr im Gasthaus „Goldner Engel“, Hauptstr.

Weitere Infos bei
Dr. Christiane Kolbet Tel: 799 618
oder unter: www.gruene-weisendorf.de

Achtung! Terminänderung!

Der **OV Weisendorf der Industrie Gewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt** lädt **nunmehr am Freitag, dem 13. Januar 2012** wieder zum **„Neujahrs-Bauarbeiter Stammtisch“**, auch in diesem Jahr in die **„Sportgaststätte des ASV Weisendorf“** ein.
Beginn 14 Uhr.

Alle Mitglieder und Freunde der IG BAU sind hierzu herzlich willkommen. Wie in jedem Jahr wird auch wieder die allseits beliebte Tombola mit schönen Preisen veranstaltet. Jeder Loskäufer erhält ein Paar fränkische Bratwürste mit Sauerkraut und Brot.

TSG Weisendorf e.V.

Abteilung Volleyball

Heimspiel der Herren

Am Samstag, dem 14.01.2012, haben die Herren der TSG-Volleyballer ihren letzten Heimspieltag in dieser Saison.

Spielbeginn ist um 14.00 Uhr in der Schulturnhalle. Gegner der TSG ist der TV Erlangen 3 und der TSV Feucht.



Gemeinsamer Tag der offenen Tür

Samstag, den 28.01.2012
13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Kinderhaus St. Josef
Evangelische Kindertagesstätte
Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe

- Besichtigung der Räumlichkeiten
- Präsentation der pädagogischen Arbeit
- Terminvereinbarung für Anmeldegespräche
 - Kaffee und Kuchen

Kontakt:

Kinderhaus St. Josef	Evang.-Luth. Kindertagesstätte	Kindertagesein- richtung der Lebenshilfe
Kirchenstr. 25a	Sauerheimer Weg 3	Gerbersleite 9
91085 Weisendorf	91085 Weisendorf	91085 Weisendorf
Tel.: 09135-8234	Tel.: 09135-3197	Tel.: 09135-211901

Die Anmeldetage für die Krippen, Kindergärten und den Kinderhort in der Gemeinde Weisendorf finden in diesem Jahr

vom **30. Januar bis 24. Februar 2012** statt.

Alle Kinder von 0 bis 10 Jahren, die ab September 2012 in einer Einrichtung betreut werden sollen, können in dieser Zeit angemeldet werden.

Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Das sind Ihre Ansprechpartnerinnen:

Evangelische Kindertagesstätte (mit Krippe)
Frau Astrid Ochs, Tel.: 09135-3197

Kinderhaus St. Josef (Kinder ab 2 Jahren, Nachmittagsbetreuung für Schulkinder bis 2. Klasse)
Frau Claudia Gallocke, Tel.: 09135-8234

Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Buch (mit Kleinkindgruppe)
Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe Gerbersleite (mit Krippe)
Kinderhort der Lebenshilfe
Frau Kerstin Uhlisch, Tel.: 09135-211901



Freiwillige Feuerwehr Rezelsdorf

Wir möchten alle aktiven und passiven Mitglieder zu unserer **Jahreshauptversammlung** einladen.

Sie findet am Freitag, dem 20.01.2012 um 19.30 Uhr im Gasthaus Lunz in Rezelsdorf (kl. Zimmer) statt.

Dies ist eine dienstliche Veranstaltung. Alle aktiven Mitglieder erscheinen bitte in Uniform.

Die Vorstandschaft

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Unsere nächste Monatsversammlung mit Ringausgabe findet am **Freitag, dem 13. Januar 2012** um **19:30 Uhr** im Jugendraum der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt. (**Achtung bitte Uhrzeit beachten**)

Zu dieser Versammlung möchten wir alle Mitglieder und Freunde des Vereins recht herzlich einladen. Hinweisen möchten wir noch darauf, dass wir vor der Versammlung um 18:00 Uhr den Taubenmarkt aufbauen.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Die Rezelsdorfer Geflügelzüchter



VdK-Ortsverband Seebachgrund-Heßdorf

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,*

wie angekündigt, nun das Programm für die
4-Tage-Reisen zur Almrosenblüte in Tirol
vom 2. bis 5. Juni und vom 10. bis 13. Juni

Anreise über Rattenberg, Innsbruck zum Top-Hotel im Wipptal,

2. Tag: Rundfahrt ins Stubai- und Ziller- und Schirntal zum Sandwasserfall, Mittagspause mit Bauernjause, Zum Tiroler Abend Live-Musik mit Bauernbuffet auf der Laponesalm

3. Tag: Rundfahrt nach Sellrain und Kühtai sowie ins Ötztal

4. Tag: zu den Kristallwelten Swarovski, Schiffart am Achensee, Rast am Tegernsee.

Weitere Details sind einem Prospekt, erhältlich vom Vorsitzenden Valentin Schaub, aufgezeichnet.

Leistungen :

Fahrt, Begrüßungstrunk, Übernachtungen, Frühstücksbuffet, alle Zimmer mit Bad/Dusche und WC, Telefon und SAT-TV, 2 x 3 – Gang – Menü, Bauernjause, Hüttenabend und Musik, Bordvesper während der An- und Rückreise, Führung in Innsbruck, im Mühllendorf u. Kristallwelten Swarovski sowie der Glasstadt Rattenberg, Schifffahrt am Achensee, Auslandskranken- u. Unfall- sowie Reiserücktrittskosten-Versich.

Preis: pro Person im **DZ 240 Euro**,
Zuschlag für **EZ 30 Euro**

Anmelden, da die **Plätze nur begrenzt** sind, baldmöglichst bei Valentin **Schaub**, Großenseebach, Bergstr. 4, Tel. 547 oder Gudrun **Maiwald** Weisendorf, Am Alten Sportplatz 40, Tel 736401
